
Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2016

Bundesanstalt für Verkehr
Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Schifffahrt 2016

Abkürzungen

SUB	Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes
OSB	Oberste Schifffahrtsbehörde
Abs.	Absatz
Art.	Artikel

Verzeichnis der Regelwerke

UUG 2005	Unfalluntersuchungsgesetz
SchFG	Schifffahrtsgesetz
RL 2009/18/EG	Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 1999/35/EG des Rates und der Richtlinie 2002/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erläuterung

Laut den Bestimmungen über Sicherheitsuntersuchungen in den Bereichen Schiene, Schifffahrt und Seilbahnen gemäß UUG 2005 sind folgende Definitionen maßgebend:

- Als **Unfall** gilt jedes Ereignis, bei dem Personen tödlich oder schwer verletzt worden sind, oder ein unfallbeteiligtes Fahrzeug erheblich beschädigt wurde, oder die Infrastruktur oder die Umwelt beträchtlichen Schaden genommen haben
- Als **schwerer Unfall** gilt jedes Ereignis, bei dem mindestens eine Personen getötet oder mindestens fünf Personen schwer verletzt wurden sind, oder ein unfallbeteiligtes Fahrzeug die Infrastruktur oder die Umwelt Schaden in der Höhe von mindestens zwei Millionen Euro genommen hat.
- Als **Störung** gilt ein anderes Ereignis als ein Unfall, das mit dem Betrieb des jeweiligen Verkehrsmittels zusammenhängt und das den sicheren Betrieb beeinträchtigt.
- Als **schwere Störung** gilt eine Störung, deren Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.
- Als **Vorfälle** nach diesem Bundesgesetz gelten Unfälle sowie Störungen. Abweichend davon gelten im Bereich Schifffahrt Unfälle und Vorkommnisse gemäß Art. 3 der Richtlinie 2009/18/EG als Vorfälle.
- Als **Ursachen** gelten Handlungen, Unterlassungen Ereignisse oder Umstände oder eine Kombination diese Faktoren, die zu einem Vorfall geführt haben.
- Gemäß § 9 Abs. 2 UUG 2005 sind **schwere Unfälle** jedenfalls zu untersuchen.

Hinweis

Dieser Bericht ist eine Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2016 (Veröffentlichung bis spätestens 30. September 2017).

Es erfolgte kein Vergleich mit dem Vorjahr, da die Einstufung der Bewertung internationalen Vorgaben angeglichen wurde.

Kontakt

Bundesanstalt für Verkehr
Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes
1210 Wien, Trauzlgasse 1
Fax: +43/1/71162-659298
Email: uus@bmvit.gv.at
Homepage: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/sub>

Empfänger

Diese Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2016 ergeht an:

Unternehmen/Stelle
STATISTIK AUSTRIA Bundesanstalt Statistik Österreich
via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
Oberste Schifffahrtsbehörde im bmvit
Schifffahrtsaufsicht Hainburg
Schifffahrtsaufsicht Wien
Schifffahrtsaufsicht Krems an der Donau
Schifffahrtsaufsicht Grein
Schifffahrtsaufsicht Linz
Schifffahrtsaufsicht Engelhartzell

Zusammenfassung Bundeswasserstraßen

Eingelangte Meldungen

	2016
Vorfälle gesamt	46*)

*) Die Summe der gemeldeten Vorfälle setzen sich aus verpflichtenden Havariemeldungen gemäß § 31 Abs. 3a SchFG und sonstige Meldungen und Informationen zusammen.

Einstufung

	2016
Vorfälle gesamt	46
• Unfälle	8
• schwere Unfälle	4
• Störungen	5
• schwere Störungen	29

Unterscheidung der Meldungen gemäß UUG 2005.

Vorfälle nach Unfallart

	2016
Vorfälle gesamt	46
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Wasserfahrzeug	8
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Brücken	1
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Anlagen	13
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Ufer	4
• Ländfahrten	10
• Sonstige (z.B. technischer Defekt)	10

Beteiligte Wasserfahrzeuge

	2016
• Fahrgastschiffe	20
• Güterschiffe	12
• im Verband	20
• Sportboote	7
• Sonstige Wasserfahrzeuge	3

Schäden

	2016
• Schäden an Wasserfahrzeug	36
• Beschädigung von Ufer und Anlagen	16
• Gewässerverschmutzung	1

Verunfallte Personen

	2016
Verunfallte Personen	6
• Getötete Person	2
• Vermisste Person	0
• Schwer verletzte Person	0
• Leicht verletzte Person	4

Ursachen

	2016
• Fahrfehler	27
• Technische Gebrechen	14
• Sonstige	5

Untersuchungspflichtige Vorfälle

	2016
Untersuchungspflichtige Vorfälle	2
• Untersuchungen vor Ort	2
• Vorverfahren vor Ort	1
• Untersuchung durch andere Unfalluntersuchungsbehörden	0

Untersuchungen vor Ort

	Vorfall
15.03.2016	Bei der Bergfahrt im Bereich Mauthausen brannte der Maschinenraum eines Bunkerschiffes komplett aus. Anmerkung: Sicherheitsuntersuchung eingeleitet.
18.06.2016	Nach dem Ausfall der Ruderanlage eines Fahrgastschiffes kollidierten zwei Fahrgastschiffe miteinander Anmerkung: Sicherheitsuntersuchung eingeleitet

Vorverfahren vor Ort

	Vorfall
5.09.2016	Bei Baggerarbeiten kam ein zu Berg fahrender Verband mit seinem Propeller in die Lavierung (Kette und Seil) eines Baggerschiffes. Anmerkung: Keine Sicherheitsuntersuchung eingeleitet.

Streckenauswertung Donau

Vorfälle im Schleusenbereich

	Schleuse	Vorfall
16.04.2016	Freudenau	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Fahrfehler – Wind unterschätzt
04.05.2016	Freudenau	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Fahrfehler / Wind bei der Einfahrt in die Schleuse unterschätzt
16.07.2016	Freudenau	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Fahrfehler / falsche Abstandsansage
19.07.2016	Freudenau	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Fahrfehler / zu langsames Einfahren
13.09.2016	Freudenau	Schwere Störung / Kollision / Fahrfehler nach dem lösen des Bugseiles kam es zu einer Berührung zweier Fahrgastschiffe
17.10.2016	Freudenau	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / technisches Gebrechen
01.12.2016	Freudenau	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Sonstiges / infolge eines Sturmes kam es zu einem Anprall an den Kantenschutz
14.07.2016	Wallseen	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Sonstiges
9.06.2016	Abwinden	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Fahrfehler
25.04.2016	Abwinden	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung Schleuse / Fahrfehler / Windverhältnisse falsch eingeschätzt
24.11.2016	Abwinden	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / technisches Gebrechen
14.07.2016	Ottensheim	Schwere Störung / Anlagenbeschädigung / Fahrfehler

Sicherheitsempfehlungen (im Jahr 2016 ausgesprochen)

Für die Kollision von zwei Fahrgastschiffen am 18.6.2016 wurde im vorläufigen Untersuchungsbericht nachfolgende Sicherheitsempfehlung ausgesprochen

Es ist zu prüfen, inwieweit für Großereignisse auf der Wasserstraße Donau schiffahrtspolizeiliche Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Schifffahrt durch die OSB erlassen werden sollten.

Anmerkung:

Im Hinblick auf die Positionierung der Wasserfahrzeuge der Binnenschifffahrt bei Großereignissen sollte dabei auch eine mögliche Reihung der Schiffe unter Einbeziehung der Konstruktion bestimmter Wasserfahrzeuge der Binnenschifffahrt in Verbindung mit deren Manövrierfähigkeit einbezogen werden.

Des Weiteren sollten auch konkrete Anordnungen für das Verhalten der bei solchen Großereignissen anwesenden Kleinfahrzeuge getroffen werden.

Zusammenfassung maritime Vorfälle gemäß RL 2009/18/EG

Es wurden keine Vorfälle gemeldet.

Wien, 11. April 2016



Bundesanstalt für Verkehr

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Die Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2016 wurde vom Leiter der SUB des Bundes genehmigt.